

WEA Willingshausen

**Natura 2000-Vorprüfung
für das Vogelschutzgebiet
DE 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“**

Mai 2022



**Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie**

Auftraggeber: BayWa r.e. Wind GmbH
Heinrich-Büssing-Ring 25
38102 Braunschweig

Bearbeitung: Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie
Hannah-Arendt-Str. 4, 35037 Marburg
Tel. 06421/9 71 29 0
Fax: 06421/9 71 29 90
E-Mail: buero@simon-widdig.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Heiko Köstermeyer

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lünig

Marburg, den 21.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	1
2.1	Kurzcharakteristik	1
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	1
2.2.1	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	1
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	2
3.1	Lage des Projektgebiets	2
3.2	Beschreibung relevanter Wirkfaktoren	3
4	UNTERSUCHUNGSRAUM	4
4.1	Durchgeführte Untersuchungen und verwendete Daten	4
4.1.1	Ergebnisse der Untersuchung.....	4
5	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DER SCHUTZGEBIETE DURCH DAS VORHABEN	6
5.1	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der VS-RL	8
5.1.1	Beeinträchtigungen von Arten des Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-RL	9
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	9
7	FAZIT	9
8	LITERATUR UND QUELLEN	10
9	ANHANG	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Projektgebiets und des Vogelschutzgebiets „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“	2
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wirkfaktoren von WEA	3
Tabelle 2: Schutz, Gefährdung, Mindestabstände und Störungsempfindlichkeit der im VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ vorkommenden Arten mit Erhaltungszielen.....	7

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie –Brutvögel	11
Anhang 2: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie – Zug (Z)- und Rastvögel(R)	12
Anhang 3: Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel (B)	13

Anhang 4: Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie –
Zug (Z)- und Rastvögel (R)..... 14

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die BayWa r.e. Wind GmbH, Standort Braunschweig, plant den Bau von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Offenland zwischen Willingshausen und Treysa.

Beauftragt wurde u. a. eine Natura 2000-Vorprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung des Projekts für das nahe gelegene Vogelschutzgebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“. Die Prüfung richtet sich nach dem Leitfaden zur FFH-VP in Hessen (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT 2005).

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurzcharakteristik

Das Vogelschutzgebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ erstreckt sich auf Flächen der Schwalmaue zwischen Salmshausen im Südosten und Allendorf/l. im Nordwesten. Weiterhin umfasst das Gebiet die Antreffaue zwischen Gungelshausen und Loshausen, die Grenffaue südöstlich von Loshausen sowie die Ackerlandschaft zwischen Ziegenhain, Loshausen und Wasenberg bis Willingshausen. Das Gebiet ist von offenen Wiesen- und Ackerlandschaften geprägt. In den Auen befindet sich intensiv genutztes Grünland, extensiv genutztes Feuchtgrünland, kleine Rieder, Röhrichte und Gehölze. Im Südwesten herrscht vorwiegend intensiv genutztes Ackerland mit nur wenig Gehölzstrukturen (KORN & STÜBING 2013).

Die Gesamtfläche beträgt 2.716 ha. Das Gebiet wird insbesondere aufgrund der besonderen Bedeutung als Rast-, Überwinterungs- und Vermehrungsgebiet für Zugvogelarten sowie als bedeutendes Brut- und Rastgebiet für Wasser- und Wiesenvögel im Schutzgebietssystem NATURA 2000 geführt (KORN & STÜBING 2013).

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Für das VS-Gebiet wurden Erhaltungsziele für insgesamt vier Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, für sieben Brutvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie für zehn Zug- und Rastvogelarten des Anhangs I und vier Zug- und Rastvogelarten des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie Erhaltungsziele benannt (Natura 2000 Gebietsverordnung RP KS, Anlage 3b). Die entsprechenden Erhaltungsziele werden in Anhang 1 bis Anhang 4 aufgeführt.

2.2.1 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet liegt derzeit noch kein Maßnahmen- oder Managementplan vor. Im SPA-Monitoring-Bericht für das Vogelschutzgebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ 2020 (STÜBING 2020) werden notwendige Maßnahmen und Maßnahmenempfehlungen aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Im Offenland zwischen Treysa-Ascherode und Wasenberg, im Umfeld der Biogasanlage Schwälmer Biogas GmbH & Co. sollen zwei Windenergieanlagen errichtet werden.

3.1 Lage des Projektgebiets

Das Projektgebiet liegt nicht innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebiets „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“. Es befindet sich jedoch in seiner näheren Umgebung.

Die geplanten Standorte der WEA befinden sich ca. 140 m bzw. 325 m von der äußeren Grenze des Vogelschutzgebiets „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (Teilfläche Ackerlandschaft bei Wasenberg) entfernt (s. Abbildung 1).

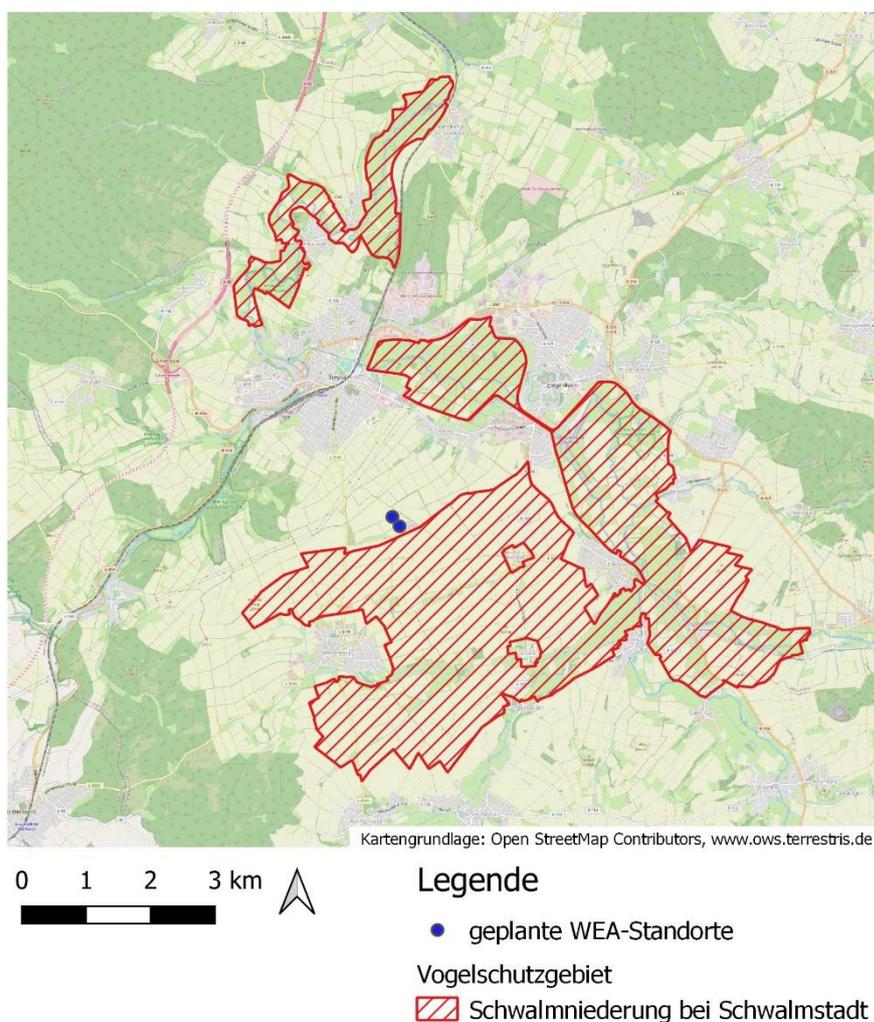


Abbildung 1: Lage des Projektgebiets und des Vogelschutzgebiets „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“

3.2 Beschreibung relevanter Wirkfaktoren

Die Tabelle 1 zeigt die relevanten Wirkfaktoren, die vom Bau von WEA bau-, anlage- und betriebsbedingt ausgehen können.

Tabelle 1: Wirkfaktoren von WEA

Wirkfaktor	Wirkzone/Wirkungsintensität
Anlagebedingt	
Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Bau der Windenergieanlage und alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:	
Flächenverluste durch den Bau der Windenergieanlagen	Vollständiger und dauerhafter Verlust der jeweils betroffenen Habitate bzw. der möglichen Funktion als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für geschützte Arten.
Zerschneidungseffekte durch Barrierewirkung der Windenergieanlage	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen verschiedener Teilpopulationen durch Meideverhalten. Die artspezifischen Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen (HMUKLV & HMWEVW 2020). Die Wirkungsintensität ist einzelfallspezifisch zu beurteilen.
Baubedingt	
Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase (vorübergehend) auftreten und in der Regel nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind:	
Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen wie Baustraßen und Lagerplätze sowie Kranstellflächen	Temporärer Funktionsverlust auf den beanspruchten Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehender Verlust, Beeinträchtigung und Störung von faunistischen Funktionsräumen • vorübergehender Verlust, Beeinträchtigung und Störung von Tierpopulationen • Verlust und Beschädigung von Vegetationsbeständen
Lärm/Erschütterungen/Licht durch Baubetrieb	Temporäre Funktionsverminderung, Wirkzone/-intensität ist im Einzelfall zu beurteilen
Betriebsbedingt	
Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Betrieb der Windenergieanlage und alle damit verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:	
Lärmemissionen	Die artspezifischen Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen (HMUKLV & HMWEVW 2020). Die Störwirkungen können je nach Empfindlichkeit der Arten zu einem Meideverhalten führen.
Optische Störwirkungen (Schattenwurf, Kulissenwirkung)	Die artspezifischen Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen (HMUKLV & HMWEVW 2020). Die Störwirkungen können je nach Empfindlichkeit der Arten zu einem Meideverhalten führen.
Zerschneidungseffekte durch Barrierewirkung des Windparks	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen verschiedener Teilpopulationen durch Meideverhalten. Die artspezifischen Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen (HMUKLV & HMWEVW 2020). Die Wirkungsintensität ist einzelfallspezifisch zu beurteilen.
Kollisionsverluste	Durch Kollisionen mit den Rotorblättern können Individuenverluste auftreten. Die artspezifischen Gefährdungen gegenüber Kollision sind zu berücksichtigen (HMUKLV & HMWEVW 2020).

4 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet für die FFH-Vorprüfung umfasst den Wirkungsbereich des Vorhabens, sowie den Bereich zwischen den geplanten Windanlagen und dem prüfungsrelevanten Vogelschutzgebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“. Die Horstkartierung erfolgte im 1,5 km Radius und die Abfrage aus der Artdatenbank beinhaltet den 3 km Radius um die WEA.

4.1 Durchgeführte Untersuchungen und verwendete Daten

Als Grundlage für eine FFH-Vorprüfung wurden die Angaben aus dem entsprechenden Standarddatenbogen und der Natura-2000 Verordnung herangezogen. Außerdem wurden die relevanten Ergebnisse der nachfolgend aufgelisteten Gutachten, insbesondere zum Vorkommen von Brut- und Rastvögel, berücksichtigt:

- KORN & STÜBING (2013): Grunddatenerfassung zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (Schwalm-Eder-Kreis), Regierungspräsidium Kassel.
- STÜBING (2020): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ (Schwalm-Eder-Kreis), Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.
- Daten aus der hessischen Biodiversitätsdatenbank (HEBID), HLNUG Abt. Naturschutz

Weiterhin wurde im Februar 2022 eine Horstkartierung im 1,5 km Radius der geplanten Anlagen durchgeführt.

4.1.1 Ergebnisse der Untersuchung

Im Standard-Datenbogen (Stand 2004) sind insgesamt elf Vogelarten gelistet. Darunter sechs Brutvogelarten und vier Arten als Zug- und Rastvögel. Der Weißstorch kommt sowohl als Brut- als auch als Rastvogel im Gebiet vor. Dieser wird als Brutvogel mit dem Erhaltungszustand A bewertet. Alle anderen Vogelarten erhielten die Bewertung B.

Aus dem Zeitraum der letzten zehn Jahre ist als einzige **Anhang-I-Art** der Weißstorch in der hessischen Artdatenbank (MultiBase) des HLNUG, Abt. Naturschutz enthalten (s. Anhang 6). Die Art hat auf dem Gelände der Domäne Schafhof einen Horst. 2018 wurde dort ein Jungtier im Horst dokumentiert. Der Horst befindet sich nicht im Vogelschutzgebiet und liegt etwa 2,29 km von der nächsten geplanten WEA entfernt. Ältere Nachweise (1998 – 2010) liegen von 32 weiteren Anhang I-Arten vor, darunter auch von zehn der Arten mit Erhaltungszielen im Vogelschutzgebiet (Eisvogel, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kranich, Mornellregenpfeifer, Korn-, Rohr- und Wiesenweihe, Merlin und Wachtelkönig). Der Goldregenpfeifer und die Rohrweihe wurden als rastende Arten auch innerhalb des 1,5 km Radius der geplanten WEA verortet.

In der hessischen Artdatenbank (HLNUG, Abt. Naturschutz) befinden sich fast alle **Arten nach Artikel 4 Absatz 2**, für die Erhaltungsziele formuliert sind (s. Anhang 6). Lediglich das Tüpfelsumpfhuhn ist nicht gelistet. Der nächstgelegene Nachweis dieser Arten wurde vom Wiesenpieper im Jahr 2002 mit Brutverdacht ca. 350 m nördlich der WEA 1 erbracht. In den

Ransbacher Felder, etwa 1,1 bzw. 1,3 km südlich von WEA 2, wurden im Jahr 2002 der Kiebitz und der Wiesenpieper mit Brutverdacht sowie 2008 die Arten Kiebitz, Braunkehlchen und Wachtel nachgewiesen. Alle weiteren Nachweise von Arten mit Erhaltungszielen befinden sich in mehr als 1,5 km Entfernung zu den geplanten Anlagen.

Im Hinblick auf die zwei geplanten WEA ist besonders das Teilgebiet südlich von Schwalmstadt in der offenen Agrarlandschaft zwischen Wasenberg, Ransbach und Leimbach relevant.

Für insgesamt fünf Arten wird in der Natura 2000 Verordnung das Erhaltungsziel „Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften“ aufgeführt (s. Anhang 1 bis Anhang 4). Dabei handelt es sich um die Arten Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Kornweihe, Wiesenweihe und Merlin.

Der **Goldregenpfeifer** kommt regelmäßig im Frühjahr als Rastvogel im Gebiet vor. Seit den 90er Jahren rastet die Art vorwiegend im Offenland auf Ackerflächen. Die Erfassung von STÜBING (2020) ergab u. a. Nachweise von über 200 rastenden Individuen im 1 km Radius der geplanten WEA im Bereich der „Ransbacher Höhe“. Aus der hessischen Artdatenbank (HLNUG, Abt. Naturschutz) gehen fünf Nachweisorte der Art innerhalb des 3 km-Radius hervor. Der nächstgelegene Punkt (2008) befindet sich ca. 1,2 km südlich von WEA 2.

Der **Mornellregenpfeifer** rastet regelmäßig auf wenigen offenen Feldern bei Ransbach bzw. Willingshausen. Diese Gebiete werden als landesweit sehr bedeutend für die Rastbestände in Hessen bewertet. Der Nachweis von STÜBING (2020) lag etwa 1,3 km südöstlich der geplanten WEA 2. Aus der hessischen Artdatenbank (HLNUG, Abt. Naturschutz) geht ein Nachweisort der Art innerhalb des 3 km-Radius hervor. Dieser ist jedoch identisch mit weiteren Arten, sodass es sich nicht um eine genaue Verortung handelt. Im Jahr 2007 wurden fünf rastende Individuen in ca. 1,2 km südlicher Entfernung zur WEA 2 dokumentiert.

Die **Kornweihe** und die **Rohrweihe** treten im Gebiet regelmäßig, vorwiegend in der Ackerlandschaft aber auch im Grünland, als Rastvögel auf. Die **Wiesenweihe** kommt ebenfalls vereinzelt vor. Der **Merlin** wurde vorwiegend im offenen Ackerland um Ransbach, Wasenberg und Willingshausen nachgewiesen (KORN & STÜBING 2013). In der hessischen Artdatenbank (HLNUG, Abt. Naturschutz) befinden sich Nachweise der Kornweihe aus dem Offenland, ca. 1,3 km nordöstlich und 1,4 km südlich der geplanten Anlagen. Die Rohrweihe und der Merlin wurden 2007 bzw. 2004 mehrfach im Offenland ca. 1,2 km südlich des Vorhabens nachgewiesen.

In den Karten der GDE (KORN & STÜBING 2013) befindet sich nördlich von Wasenberg, ca. 800 m südwestlich der geplanten WEA, ein Rastgebiet der Arten Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kornweihe und Merlin. Ein größeres Rastgebiet wird in der offenen Ackerlandschaft zwischen Wasenberg und Ransbach sowie nordöstlich von Ransbach für die Arten Brachpieper, Braunkehlchen, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kiebitz, Kornweihe, Kranich, Merlin, Mornellregenpfeifer, Rohrweihe, Wiesenpieper und Wiesenweihe dargestellt (s. Anhang 5). Das Gebiet beginnt ca. 500 m südöstlich der geplanten WEA 2.

Die Vorkommen der relevanten Brutvögel mit Erhaltungszielen beschränken sich auf das nahe Umfeld der Schwalmaue, mehr als 2 km von den geplanten Anlagen entfernt (KORN & STÜBING 2013). Als Brutvogel im Offenland wird die Wachtel genannt, die südwestlich von Ziegenhain/Schafhofer Feld (1 km Radius) nachgewiesen wurde (STÜBING 2020).

Die 2022 erfolgte **Horstkartierung** ergab zwölf Horste von den Arten Rotmilan, Mäusebussard und Rabenvögel. Die Besatzkontrolle im April 2022 erbrachte einen Brutnachweis des Rotmilans sowie ein besetzter Mäusebussard-Horst. Beide Horste befinden sich in einem größeren Feldgehölz an der L 3263, ca. 1,3 km südöstlich der geplanten WEA 2.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Von den Vogelarten, für die im betreffenden Vogelschutzgebiet „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ Erhaltungsziele formuliert sind, zählen gemäß HMuKLV & HMWEVW (2020), fünf Arten zu den WEA-empfindlichen Vogelarten: Der Weißstorch (Anhang I) ist sowohl Brut- als auch Zug- und Rastvogel im Gebiet und gilt als kollisionsgefährdet. Auch die Rohrweihe und die Wiesenweihe werden als kollisionsgefährdet eingestuft. Diese Arten kommen im Vogelschutzgebiet als Zug- und Rastvögel vor. Der Kiebitz (VSR Art. 4, Abs.2) kommt ebenfalls als Brut- und Rastvogel im Gebiet vor (Brutvogel zuletzt 2010) und gilt als Wiesenlimikole als windkraftsensibel. Der Wachtelkönig gilt als besonders störungsempfindliche Art.

Die VwV (HMuKLV & HMWEVW 2020) sieht für alle WEA-sensiblen Vogelarten einen artspezifischen Mindestabstand zwischen Brutplatz und WEA vor. Weiterhin sind artspezifische Prüfradien für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate vorgegeben. Die Störungsempfindlichkeit am Brutplatz wird bei BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) anhand der Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010) definiert. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über Status, Schutz, Gefährdung, Abstands- und Prüfbereiche sowie Störungsempfindlichkeit der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten mit Erhaltungszielen.

Tabelle 2: Schutz, Gefährdung, Mindestabstände und Störungsempfindlichkeit der im VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ vorkommenden Arten mit Erhaltungszielen
¹ nach Natura 2000 Verordnung RP Kassel, Anlage 3b

² gelistet in der FFH-Vogelschutzrichtlinie in Anhang I (Anh. I) bzw. nach Art. 4 Abs. 2 (Art. 4)

³ gemäß Verwaltungsvorschrift Naturschutz/ Windenergie (HMUKLV & HMWEVW 2020)

⁴ nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021)

⁵ nach STÜBING (2020)

Art	im VSG ¹		Schutz ²	Gefährdung ³			Abstand und Prüfbereiche ³		Störungsempfindlichkeit ⁴	
	Brutvogel	Zug-/ Rastvogel		VSR	Kollision	Störung	Barriere/ Meidung ⁵	Mindestabstand Brutvorkommen zur WEA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate	Empfindlichkeitsklasse Störung am Brutplatz
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	x	x	Art. 4				500 m	1.000 m	4	50 m
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	x	x	Art. 4						4	40 m
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	x		Anh. I						3	80 m
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	(x)	x	Art. 4	x		x	500 m	1.000 m	3	100 m
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	x		Art. 4						5	20 m
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	x		Art. 4						3	60 m
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	x		Art. 4						4	50 m
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	x		Anh. I		x		500 m	-	4	50 m
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	x		Anh. I						4	30 m
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	x	x	Anh. I	x			1.000 m	2.000 m	3*	100 m
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	x	x	Art. 4						5	20 m
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>		x	Anh. I			x			4	40 m
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>		x	Anh. I			x			3	100 m
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>		x	Anh. I			x			3	100 m
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>		x	Anh. I				-	-	2	200 m
Kranich <i>Grus grus</i>		x	Anh. I						1	500 m
Merlin <i>Falco columbarius</i>		x	Anh. I			x			-	200 m

Art	im VSG ¹		Schutz ²	Gefährdung ³			Abstand und Prüfbereiche ³		Störungs-empfindlichkeit ⁴	
	Brutvogel	Zug-/ Rastvogel		VSR	Kollision	Störung	Barriere/Meidung ⁵	Mindestabstand Brutvorkommen zur WEA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate	Empfindlichkeits-klasse Störung am Brutplatz
Mornellregenpfeifer <i>Charadrius morinellus</i>		x	Anh. I			x			-	-
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>		x	Anh. I	x			1.000 m	-	2	200 m
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>		x	Anh. I	x			1.000 m	3.000 m	2	200 m

5.1 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der VS-RL

Die LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2015) empfiehlt einen Abstand von 10-facher Anlagenhöhe zu Europäischen Vogelschutzgebieten mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck. Bei einer Anlagenhöhe von mindestens 200 m liegt der 10-fache Abstand bei 2 km. Die nächstgelegene WEA befindet sich nur 140 m von der nächsten Teilfläche des VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ entfernt. Die Abstandsempfehlung wird somit nicht eingehalten. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen am Raststandort können nicht ausgeschlossen werden.

Die WEA-sensiblen Brutvogelarten des Anhang I der VS-RL (Weißstorch und Wachtelkönig) sind im VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ von den anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens aufgrund der Entfernung zum Vorhabenbereich nicht unmittelbar betroffen. Die Maßnahmen zum Bau der WEA wirken weder direkt noch indirekt auf die Habitatstrukturen im Vogelschutzgebiet ein, da sie vollständig außerhalb des Schutzgebiets liegen und nicht in den Wasserhaushalt von Grund- und Oberflächengewässer eingreifen. Bau- und betriebsbedingt kann eine Störung am Brutplatz für die im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten mit Erhaltungszielen aufgrund der Einhaltung von Mindestabständen nach HMUKLV & HMWEVW (2020) sowie im Hinblick auf die artspezifischen Fluchtdistanzen (maximal 100 m) ausgeschlossen werden.

Das Erhaltungsziel „Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften“ kann durch die WEA-Planung beeinträchtigt werden. Ein landesweit bedeutsames Rastvorkommen wird für den Goldregenpfeifer und regional für Korn-, Rohr-, und Wiesenweihe angenommen. Die Arten Brachpieper, Kampfläufer, Merlin und Mornellregenpfeifer reagieren ebenfalls empfindlich auf Vertikalstrukturen wie WEA (STÜBING 2020). Eine Meidung des Umfelds der WEA und somit eine erhebliche Beeinträchtigung von südlich der Anlagen vorhandenen Rastgebieten innerhalb des VSG kann auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht ausgeschlossen werden.

5.1.1 Beeinträchtigungen von Arten des Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutz-RL

Im Vogelschutzgebiet kommen aktuell keine WEA-sensiblen Brutvogelarten des Artikel 4, Absatz 2 der VS-RL im VSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ vor. Der Kiebitz konnte zuletzt im Jahr 2010 mit einer Brutzeitfeststellung im Gebiet nachgewiesen werden (STÜBING 2020). Anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Brutvogelarten des Art. 4, Abs. 2 der VRL können ausgeschlossen werden.

Das Erhaltungsziel von Zug- und Rastvögel „Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften“ kann durch die WEA-Planung beeinträchtigt werden. Ein landesweit bedeutsames Rastvorkommen wird für den Kiebitz angenommen. Eine Meidung des Umfelds der WEA und somit eine Beeinträchtigung von südlich der Anlagen vorhandenen Rastgebieten innerhalb des VSG kann auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht ausgeschlossen werden.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da es durch das geplante Vorhaben allein bereits zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets kommen kann, ist die Betrachtung eventuell kumulativ wirkender anderer Pläne und Projekte nicht erforderlich.

7 Fazit

Die geplanten WEA liegen nur wenige 100 m von der Gebietsgrenze entfernt, so dass Fernwirkungen auf Gebiets Elemente, insbesondere in ihrer Funktion als Rastgebiete von Offenlandarten, auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht ausgeschlossen werden können. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Schutzgebiets ist daher möglich.

→ Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.

8 Literatur und Quellen

- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen - Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung - Stand 31.08.2021. 31.
- GASSNER, E., A. WINKELBRANDT & D. BERNOTAT (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN? - Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekten der FFH-Verträglichkeitsprüfung. 44 Seiten.
- HMUKLV & HMWEVW (2020): Verwaltungsvorschrift (VwV) - Naturschutz/Windenergie. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden: 98 Seiten.
- KORN, M. & S. STÜBING (2013): Grunddatenerfassung zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 "Schwalmniederung bei Schwalmstadt" (Schwalm-Eder-Kreis) Endbearbeitung Mai 2013. Regierungspräsidium Kassel: 91 Seiten.
- LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG-VSW) (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz: 29.
- STÜBING, S. (2020): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5121-401 "Schwalmniederung bei Schwalmstadt" (Schwalm-Eder-Kreis) 2020. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: 95 Seiten.

9 Anhang

Anhang 1: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie –Brutvögel

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung von Brutplätzen

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer an den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Anhang 2: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie – Zug (Z)- und Rastvögel(R)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Brachpieper (*Anthus campestris*)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Merlin (*Falco columbarius*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Anhang 3: Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel (B)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Bruthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Anhang 4: Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie – Zug (Z)- und Rastvögel (R)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

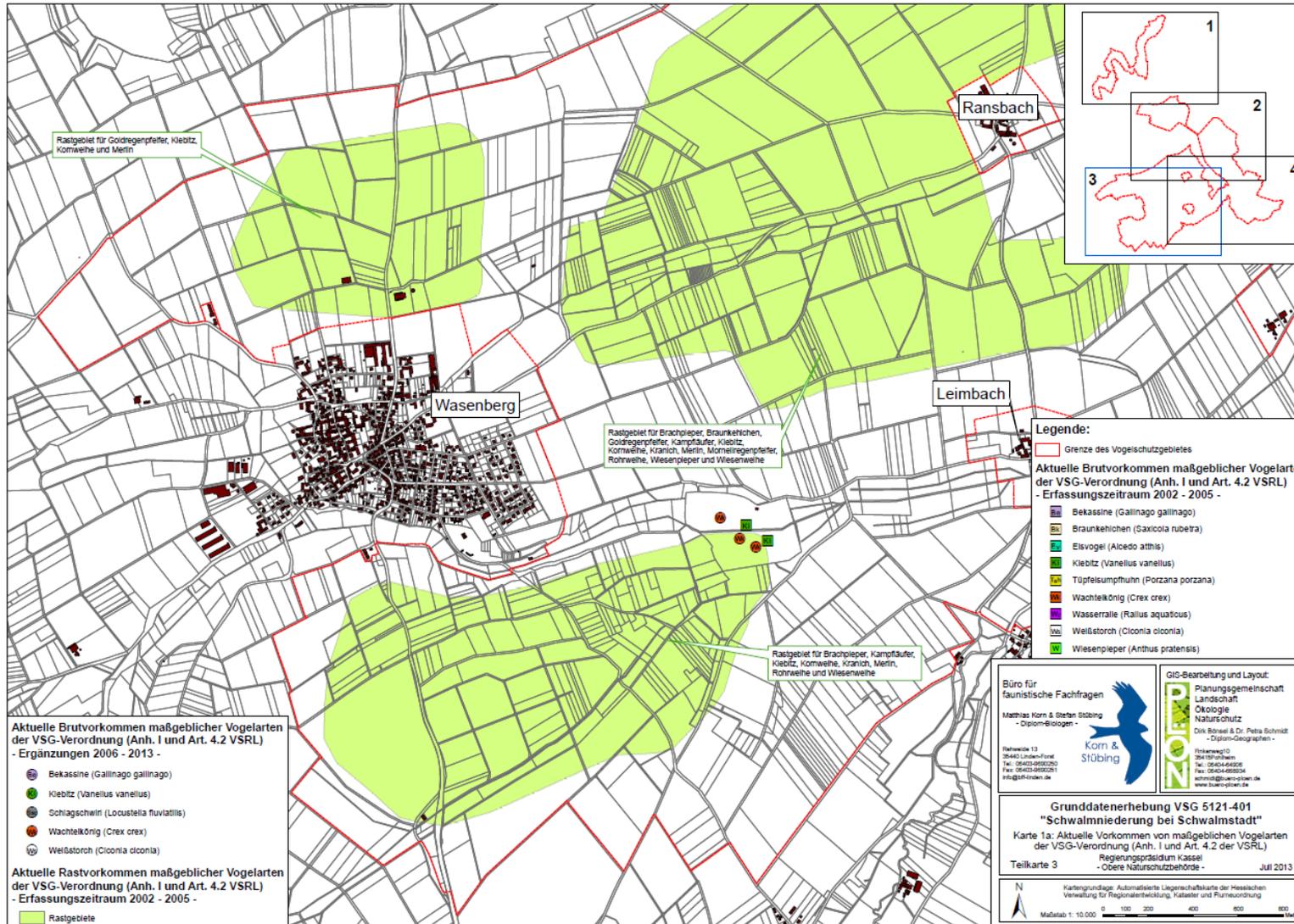
Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Rast- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Anhang 5: Aktuelle Vorkommen von maßgeblichen Vogelarten der VSG-Verordnung (Anh. I und Art. 4.2 VSRL) – Erfassungszeitraum 2002 – 2005 – Karte 1a, Teilkarte 3 aus der GDE von KORN & STÜBING (2013)



Anhang 6: Auszug aus der hessischen Artdatenbank (HLNUG Abt. Naturschutz) mit Angaben zu Nachweisjahr, maximaler Anzahl und Status von Vogelarten im 3 km Radius der geplanten WEA

Fett gedruckt: Arten mit Erhaltungszielen in der VSG-Verordnung

Angegeben sind jeweils das Jahr mit den meisten Individuen bzw. dem höchsten Status

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		2005	46	keine Angabe
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		2004	1	A - Reproduktion möglich
			2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Art. 4.2	2002	10	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2008	45	Keine Angabe
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>		2005	200	keine Angabe
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		2008	1	Keine Angabe
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea flammea</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		2001	1	A - Reproduktion möglich
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		2004	23	keine Angabe
			2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>		2007	1	Keine Angabe
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Art. 4.2	2008	35	Keine Angabe
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		2002	350	Keine Angabe
			2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Dohle (ssp. soemmerringii), Halsbanddohle	<i>Corvus monedula soemmerringii</i>		2004	200	keine Angabe
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		2004	32	keine Angabe
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	VRL-Anh.I	2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Elster	<i>Pica pica</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		2004	14	keine Angabe
Falkenbussard	<i>Buteo buteo vulpinus</i>		2000	1	Keine Angabe

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		1998	78	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	VRL-Anh.I	2008	1	Keine Angabe
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		2008	1	Keine Angabe
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2008	3	keine Angabe
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		2004	2	C - Reproduktion sicher
			2012	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Gelbkopf-Schafstelze	<i>Motacilla flava flavissima</i>		2008	7	keine Angabe
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		2004	400	keine Angabe
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	VRL-Anh.I	2004	24	keine Angabe
			2005	534	keine Angabe
			2008	20	keine Angabe
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>		2008	3	Keine Angabe
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		2004	2	C - Reproduktion sicher
			2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Graugans	<i>Anser anser</i>		2001	40	Keine Angabe
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		2007	30	Keine Angabe
			2019	6	C16 Junge im Nest gesehen oder gehört
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		2004	1	C14b Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	VRL-Anh.I	2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		2008	20	keine Angabe
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		2007	1	keine Angabe
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		2004	5	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	VRL-Anh.I	2008	1	keine Angabe
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Art. 4.2	2002	6	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2005	750	keine Angabe
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		2008	1	Keine Angabe
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		2005	60	keine Angabe
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	VRL-Anh.I	2005	2	keine Angabe
Kranich	<i>Grus grus</i>	VRL-Anh.I	2004	660	keine Angabe
			2005	240 0	keine Angabe
			2008	130 0	keine Angabe
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		2008	3	keine Angabe
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		2007	19	Keine Angabe
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		2004	274	C - Reproduktion sicher
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		2005	18	C - Reproduktion sicher
			2009	100	B - Reproduktion wahrscheinlich
Merlin			2004	2	keine Angabe

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
	Falco columbarius	VRL-Anh.I	2008	1	keine Angabe
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	VRL-Anh.I	2004	10	C - Reproduktion sicher
			2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Mornellregenpfeifer	Charadrius morinellus	VRL-Anh.I	2007	7	Keine Angabe
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VRL-Anh.I	2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>		2007	2	A - Reproduktion möglich
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2008	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		2005	14	C - Reproduktion sicher
			2009	100	B - Reproduktion wahrscheinlich
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>		2002	1	Keine Angabe
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		2004	12	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		2007	8	Keine Angabe
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>		2008	1	keine Angabe
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		2005	500	keine Angabe
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Rohrweihe	Circus aeruginosus	VRL-Anh.I	2000	5	Keine Angabe
			2008	2	Keine Angabe
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>		2004	11	keine Angabe
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		2007	1	Keine Angabe
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	VRL-Anh.I	2000	2	C - Reproduktion sicher
			2001	36	keine Angabe
			2010	2	C - Reproduktion sicher
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		2007	1	Keine Angabe
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		2008	20	C - Reproduktion sicher
			2009	275	B - Reproduktion wahrscheinlich
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	Art. 4.2	2005	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2007	1	A - Reproduktion möglich

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		2004	12	C - Reproduktion sicher
			2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		2008	2	keine Angabe
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	VRL-Anh.I	2007	2	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	VRL-Anh.I	2004	1	C - Reproduktion sicher
			2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Seidenschwanz	<i>Bombycilla garrulus</i>		2005	15	keine Angabe
Silbermöwe, unbestimmt	<i>Larus argentatus</i> / <i>Larus cachinnans</i> / <i>Larus michahellis</i>		2005	3	keine Angabe
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	VRL-Anh.I	2004	1	keine Angabe
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		2004	1	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		2005	270	keine Angabe
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		2008	12	Keine Angabe
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		1998	2	C - Reproduktion sicher
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		2004	38	keine Angabe
			2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		2007	2	Keine Angabe
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>		2005	1	keine Angabe
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>		2007	11	Keine Angabe

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
			2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		2008	12	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	VRL-Anh.I	2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		2005	24	C - Reproduktion sicher
			2007	1500	Keine Angabe
Wachtel	Coturnix coturnix	Art. 4.2	1998	8	C - Reproduktion sicher
			2009	35	B - Reproduktion wahrscheinlich
Wachtelkönig	Crex crex	VRL-Anh.I	2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		2005	2	C - Reproduktion sicher
			2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		2009	2	B - Reproduktion wahrscheinlich
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>		2008	3	Keine Angabe
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	VRL-Anh.I	2008	1	Keine Angabe
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>		2009	5	B - Reproduktion wahrscheinlich
Weißstorch	Ciconia ciconia	VRL-Anh.I	2018	3	C16 Junge im Nest gesehen oder geh-Ärt
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		2009	14	B - Reproduktion wahrscheinlich
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2005	1	Keine Angabe
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	VRL-Anh.I	2005	2	Keine Angabe
			2008	1	Keine Angabe
Wiesenpieper	Anthus pratensis	Art. 4.2	2001	50	Keine Angabe
			2002	8	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2007	300	Keine Angabe
Wiesenweihe	Circus pygargus	VRL-Anh.I	2000	1	Keine Angabe
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich

Deutscher Artname	wissenschaftl. Artname	Natura 2000	Jahr	Anzahl	Status
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		2004	29	B - Reproduktion wahrscheinlich
			2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		2009	1	B - Reproduktion wahrscheinlich
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>		2008	1	Keine Angabe
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		2007	3	Keine Angabe